

Tugendhat, Christopher

Article — Digitized Version

Probleme des EG-Budgets

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Tugendhat, Christopher (1980) : Probleme des EG-Budgets, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 60, Iss. 5, pp. 212-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135432>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Christopher Tugendhat

Probleme des EG-Budgets

Die Probleme, denen sich der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft gegenüber sieht, und insbesondere die Ablehnung des Etats von 1980 durch das Europäische Parlament im letzten Dezember, machen es notwendig, die politische Funktion des Haushaltes in der Gemeinschaft und unser Budgetverfahren neu zu überdenken.

Der Kuckuck im Gemeinschafts-nest ist in diesem Zusammenhang die Gemeinsame Agrarpolitik. Sie droht alle unsere Mittel aufzuzehren und die anderen politischen Aufgaben aus dem Haushalt zu verdrängen. Daß die Gemeinsame Agrarpolitik ein Problem ist, rührt größtenteils von der Tatsache her, daß kein Agrarminister der Gemeinschaft, oder letztlich deren Regierungen, die Interessen der Gemeinschaft als Ganzes zu be-

rücksichtigen scheinen, wenn sie alljährlich über die Agrarpreise befinden. Anhand der eingenommenen Positionen und der Schwerpunkte in den nationalen Diskussionen der betreffenden Mitgliedstaaten wird sehr deutlich, daß nationale landwirtschaftliche Interessen – und damit der Kompromißspielraum der verschiedenen Minister – die Entscheidungen beherrschen. In jeder Hauptstadt wird der Verhandlungserfolg in der Regel allein danach beurteilt, inwieweit die spezifischen nationalen Ziele erreicht worden sind. Eine ernsthafte Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Politik der Gemeinschaft als Ganzes ist kaum zu erkennen.

Nach meiner Ansicht ist es daher notwendig, die institutionellen Probleme anzupacken, die solche Verhaltensweisen ermutigen. Wir müssen klare Kriterien entwickeln, um die Entscheidungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wirklich bewerten zu können und um es ihr zu erschweren, die Haushaltsmittel aufzuzehren. Hierzu sind drei Reformen notwendig.

Erstens sollten sich die Finanzminister vor den Agrarpreisverhandlungen treffen, um die wirtschaftlichen und budgetären Rahmendaten für die Agrarpolitik umfassend zu diskutieren und um klare öffentliche Leitlinien für die Entscheidungen der Agrarminister vorzugeben – z. B. den maximal möglichen prozentualen Anstieg der Agrarkosten, die notwendigen Begrenzungen der inflationären Effekte einer Zunahme der Nahrungsmittelkosten usw. Dies sollte natürlich im Zusammenhang mit der Gesamtpolitik der Gemeinschaft stehen, wie sie der Europäische Rat in seinen Treffen festlegt.

Zweitens sollten nach den Preisbeschlüssen der Agrarminister der amtierende Vorsitzende des Agrarministerrates und der zuständige EG-Kommissar vor dem Europäi-

schen Parlament Bericht erstatten und ihm öffentlich Rede stehen müssen. Das Parlament wird dann gerne wissen wollen, ob beide mit seiner Einschätzung der Beschlüsse übereinstimmen, und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht. Das Europäische Parlament wäre in der Lage, die Beschlüsse sowohl anhand der von den Finanzministern vorgegebenen Kriterien zu beurteilen als auch anhand seiner eigenen Einschätzung der wirtschaftlichen, budgetären, landwirtschaftlichen und anderer Bedürfnisse der Gemeinschaft. Der entscheidende Punkt ist, daß die Beschlüsse als Ganzes und im Gemeinschaftszusammenhang bewertet werden und nicht – wie gegenwärtig – allein im Hinblick auf die verschiedenen nationalen Agrarinteressen.

Drittens sollten meiner Ansicht nach das Haushaltsjahr und das Landwirtschaftsjahr in Übereinstimmung gebracht werden. Zur Zeit werden die Agrarbeschlüsse in der ersten Hälfte des Jahres getroffen, während über den Rest des Budgets im Laufe der zweiten Jahreshälfte entschieden wird. Folglich neigt die Landwirtschaft dazu, die Mittel im voraus auszuschöpfen, so daß nur noch wenig zur Verfügung steht, wenn die Entscheidungen über die Regional-, Sozial-, Industrie- oder andere Politiken anstehen. Wenn beides parallel erfolgt, kann das Budget leichter als ein integriertes Ganzes betrachtet werden; und die Ausschöpfung der Mittel durch einen Sektor zu Lasten der anderen dürfte erschwert werden.

Diese drei Reformen, die relativ einfach durchzuführen sind, könnten sich – so meine ich – sehr positiv auf die Erarbeitung einer in sich schlüssigen Haushaltsstrategie auswirken, die Gemeinsame Agrarpolitik erhalten und verbessern und harmonische Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen fördern.